

Tagesordnungspunkt

Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2020

Beschlussantrag

Die Verbandsversammlung beschließt den in der Anlage beigefügten Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2020

Begründung

Am 04.12.2019 hat die Verbandsversammlung den Wirtschaftsplan 2020 beschlossen (Drucksache 11/2019). Der darin enthaltene Stellenplan sah neben den Stellen in der Verbandsverwaltung im Umfang von zusammen 1,6 VZÄ lediglich die Geschäftsführung im Rahmen einer Nebentätigkeit vor.

Die Praxis hat gezeigt, dass diese personellen Kapazitäten den gewachsenen Anforderungen nicht mehr gerecht werden und insbesondere für die Geschäftsführung mehr Kapazität benötigt wird. Es wird daher für erforderlich gehalten, eine hauptamtliche Geschäftsführung vorzusehen. Die Eingruppierung wurde in EG 12 vorgenommen.

Der beigefügte Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2020 enthält einen geänderten Stellenplan, der zusätzlich zum bisherigen Personal eine hauptamtliche Geschäftsführung im Umfang von 0,7 VZÄ in Entgeltgruppe 12 vorsieht.

Eine solche Änderung des Stellenplans bedarf nach § 82 Abs. 2 Nr. 4 der Gemeindeordnung (sie ist für die Wirtschaftsführung von Zweckverbänden sinngemäß anzuwenden) eines Nachtrags zum Wirtschaftsplan.

Da die Änderung sich im laufenden Wirtschaftsjahr nur für kurze Zeit auswirkt, müssen die Planansätze nicht angepasst werden.

Finanzielle Auswirkungen

Der Arbeitgeberaufwand für die dargestellten Änderungen beträgt ca. 57.000 € jährlich.